

AT-77/21-26

Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR vom 10.03.2022 zur sofortigen Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2022 - Zurückverweisung des Entwurfes des Haushaltes 2022 und der Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 (TOP 2 und 3 der Tagesordnung)

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2022**

Der Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR vom 10.03.2022 – Zurückverweisung des Entwurfes des Haushaltes 2022 und der Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 – AT 77/21-26 – steht erneut zur Debatte.

Herr Stadtv. Walczuch teilt mit, dass die Fraktion WsR diesen Antrag aufrechterhält.

**Abstimmung über den Antrag Nr. 77/21-26 der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR vom 10.03.2022:**

Der vorliegende Antrag Nr.77/21-27:

*„1. Der Entwurf des Magistrates für den Haushalt 2022 und die Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 werden an den Magistrat zurückverwiesen.*

*2. Der Magistrat wird beauftragt, einen genehmigungsfähigen Entwurf für den Haushalt 2022 zu erarbeiten, der mindestens folgende Kriterien erfüllt:*

- a) Es erfolgt keine Erhöhung der Grundsteuer B.*
- b) Es erfolgt keine Abschöpfung des Gewobau-Gewinns oder des Stadtwerke-Gewinns.*
- c) Eine Straßenbeitragsatzung wird nicht eingeführt.*
- d) In der mittelfristigen Finanzplanung wird für den Eigenbetrieb Kultur123 ein Abbaupfad beschrieben, der den Zuschussbedarf dauerhaft auf unter 7 Millionen stabilisiert.*
- e) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden insgesamt auf maximal 33 Millionen festgesetzt bis der Haushaltsausgleich erreicht ist.*
- f) Mit Ausnahme des Kitabereichs erfolgt eine allgemeine Stellenbesetzungssperre.*
- g) Stellen im Stellenplan, die länger als 18 Monate nicht besetzt werden konnten, werden aus dem Stellenplan gestrichen und können erst nach erfolgtem Haushaltsausgleich erneut angemeldet werden. Auch von diesem Punkt ist der Kitabereich ausgenommen.*

**wird von der Stadtverordnetenversammlung mit 27 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:**  
Mehrheitlich dagegen

Rüsselsheim am Main, den 28.04.2022